

**Regelungen für die Überleitung von den
Ausführungsbestimmungen 2007 zu den Ausführungsbestimmungen 2010
des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre
Beschluss des Prüfungsausschusses der Lehrinheit Wirtschaftswissenschaften
vom 02. Dezember 2014**

Bei der Überführung in die AFB 2010 i. d. F. vom 22. Juli 2014 (AFB 2010) werden bei den folgenden Modulprüfungen - die unter den Bestimmungen der AFB 2007 i. d. F. vom 11. Juni 2013 und Beschluss des Prüfungsausschusses vom 08. Juli 2013 (AFB 2007) - abgelegt worden sind und nach den Bestimmungen der AFB 2010 ebenfalls Pflicht- bzw. Wahlpflichtleistungen darstellen - sowohl die erfolgreichen als auch die erfolglosen Prüfungsversuche angerechnet:

- Statistik I
- Statistik II
- Mikroökonomik
- Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen (alt: Wirtschaftsinformatik I)
- Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme (alt: Wirtschaftsinformatik II)
- Wahlpflichtmodul I (Es können nur zwei Wahlpflichtfächer - siehe Tabelle - anerkannt werden.)
- Wahlpflichtmodul II (Es können nur zwei Wahlpflichtfächer - siehe Tabelle - anerkannt werden.)
- Seminare (Es wird nur ein Seminar benötigt - Anerkennung - siehe Tabelle.)
- Bachelorarbeit

In allen anderen Modulen werden Fehlversuche nur angerechnet, wenn bei Überführung in die AFB 2010 das Modul noch nicht erfolgreich abgeschlossen gilt und eine Zulassung zur Modulteilprüfung möglich ist. Z. B.: Ein Studierender hat Makroökonomik im 1. Versuch mit 3,3 bestanden; Wirtschaftspolitik wurde bisher im 1. Versuch nicht bestanden – Zulassung zur Modulteilprüfung Wirtschaftspolitik im 2. Versuch möglich. Eine Zulassung zu Modulprüfungen ist ebenfalls möglich (hierbei werden Versuche der Modulteilprüfung/en nicht berücksichtigt).

Ab dem Sommersemester 2016 ist bei diesen Modulen nur noch die Zulassung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen gemäß den Ausführungsbestimmungen von 2010 i. d. F. vom 22. Juli 2014 (mit der Neufassung der Module 15, 16 und 17) möglich. Die nicht diesen Bestimmungen entsprechenden erfolgreich abgelegten Teilprüfungen verfallen sodann.

Bei Modulen, in denen bisher keine Modulteilprüfung bestanden wurde, ist nach Überleitung nur noch eine Zulassung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen gemäß AFB 2010 möglich. Hierbei werden die Fehlversuche der nicht bestanden Modulteilprüfungen nicht auf die Wiederholungsversuche der Modulprüfung angerechnet.

Bei der Anrechnung der Teilprüfungen zu Modulprüfungen errechnet sich die Modulnote sodann aus den jeweiligen Modulteilprüfungen; dabei wird die Modulnote auf eine zulässige Note gerundet.

Des Weiteren gelten bei der Anerkennung der Prüfungsleistungen folgende Besonderheiten:

AFB 2007	Überleitung zu AFB 2010
Investition und Finanzierung (5 CP)	Investition und Finanzierung (3 CP)
6 wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtfächer	4 wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtfächer; die Fächer können individuell zu 2 Wahlpflichtmodulen zusammengesetzt werden.
2 wirtschaftswissenschaftliche Seminare	1 wirtschaftswissenschaftliches Seminar; ein zweites erfolgreich abgelegtes Seminar darf ausnahmsweise als Wahlpflichtfach angerechnet werden, sofern diese Prüfungsleistung noch offen ist. Ansonsten wird dieses Seminar als Zusatzleistung ausgewiesen. Eine Anrechnung im Masterstudiengang ist jedoch nicht möglich.

Die fehlenden Modulteilprüfungen „Marktforschung II“ und „Entscheidung und Koordination“ sind als Modulteilprüfungen **zusätzlich** abzulegen.

Das Industriepraktikum im Umfang von 6 Wochen ist **zusätzlich** abzuleisten.

Zu der Bachelorarbeit ist **zusätzlich** ein Kolloquium zu absolvieren.